

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/003/2026

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	19.02.2026
Verfasser:	Jannis Niehaus	AZ:	1/10 Ni

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport	03.03.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	Vorberatung
RAT	18.03.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 - Ausweitung der Ganztagsgrundschulen

Sachverhalt:

Ab dem 01.08.2026 besteht der bundesgesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs. 4 SGB XIII), beginnend mit der 1. Klassenstufe. Grundsätzlich handelt sich um einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung an fünf Tagen im Umfang von acht Stunden täglich, welcher sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Vechta) richtet. Der Anspruch gilt jedoch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Das Land Niedersachsen setzt bei der Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung vorrangig auf die Ganztagsgrundschulen und stellt hierfür entsprechende personelle Ressourcen (Zusatzbedarf) sowie Fördermittel für den Umbau der Grundschulen zur Verfügung. Nach Auskunft des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) wurden die Schulleitungen seitens des Landes (Nds. Kultusministerium) angewiesen, die Schulträger bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs zu unterstützen.

In der Stadt Lohne sind alle sechs Grundschulen bereits offene Ganztagsgrundschulen und bieten eine Ganztagsbetreuung an drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) an. Die Schulleitungen der Grundschulen erarbeiten derzeit die entsprechenden Ganztagsgrundschulkonzepte für die Ausweitung der Ganztagsbetreuung auf fünf Tage (Montag bis Freitag).

Nach Rücksprache mit dem RLSB gibt es in Niedersachsen derzeit noch keine Vorgaben über das Vorgehen bzw. die Verfahrensweise zur Ausweitung der Ganztagsgrundschulen. Der aktuelle gültige Runderlass regelt lediglich die erstmalige Beantragung einer Ganztagsgrundschule. Auf einem Ganztagskongress im letzten Jahr wurde seitens des Landes

den Kommunen für die Ausweitung der Ganztagschulen eine „unbürokratische“ Lösung zugesagt.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit keine rechtlich verlässliche Aussage über das Verfahren zur Ausweitung der Ganztagsbetreuung gegeben werden. Dennoch ist verwaltungsseitig beabsichtigt, den Schulausschuss bei der Thematik zu beteiligen und entsprechend des derzeitigen Informationsstandes eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Ausweitung der sechs Ganztagschulen von drei auf fünf Tage (Montag bis Freitag) vorbehaltlich konkreter Vorgaben durch das Land (z. B. Beteiligungspflichten der Schulleitung, Zustimmungsvorbehalt des Landes etc.) zu beschließen.

Für die Stadt Lohne als Schulträger der sechs Grundschulen folgt aus der Ausweitung – neben den bereits fertig gestellten oder in Planung befindlichen baulichen Maßnahmen (Mensa, Ruheräume, Schulhof etc.) – während der Unterrichtszeit insbesondere die Ausweitung der Mittagsverpflegung. Für die Organisation der Ganztagsangebote, einschließlich der Aufstellung der Ganztagschulkonzepte, ist die jeweilige Schulleitung zuständig.

Für die Schulferien sind die Ganztagschulen nicht zuständig, sodass hier wieder der bundesgesetzliche Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (z. B. Hort) greift, welcher sich grundsätzlich gegen den Landkreis Vechta als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet. Der Landkreis Vechta plant, die Organisation der Ferienbetreuung auf die kreisangehörigen Kommunen zu übertragen. Hierzu werden derzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausweitung der sechs Ganztagsgrundschulen von drei auf fünf Betreuungstagen (Montag bis Freitag) wird vorbehaltlich des Bedarfs und konkreter Vorgaben durch das Land zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Ausweitung der Ganztagsbetreuung vorzunehmen und insbesondere die Mittagsverpflegung in den sechs Ganztagsgrundschulen sicherzustellen.

Dr. Voet